

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 07/2015 der Stadtverwaltung Flöha

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat von Flöha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2015 den Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha für die Bereiche „gewerbliche Baufläche Kohlenstraße“ und „Gewerbegebiet Turnerstraße“ gebilligt und beschlossen, diesen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Flöha sowie der Vorentwurf der Begründung liegen

vom 21. Dezember 2015 bis einschließlich 22. Januar 2016

in der Stadtverwaltung Flöha, Augustusburger Straße Nr. 90, Foyer des Bauamtes im 3. Obergeschoss, während der folgenden Dienststunden

montags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
dienstags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von allen Bürgern Auskünfte verlangt sowie Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Flöha, 19. November 2015

Holuscha
Oberbürgermeister